KONSTANZER ARBEITSRECHTSTAG · SAARBRÜCKER ARBEITSRECHTSTAG · MÜNCHENER ARBEITSRECHTSTAG · Frankfurter Arbeitsrechtstag · Stuttgarter Arbeitsrechtstag

WEBINAR · DONNERSTAG, 17. DEZEMBER 2026 · 14.30–17.00 UHR

Grundlagen + Besonderheiten + die neueste Rechtsprechung –
dazu: Massenentlassung 2026 – die Kurskorrektur in drei Monaten

Die betriebsbedingte Kündigung

Unternehmerische Entscheidung · Sozialauswahl · Namensliste

mit dem Vizepräsidenten des BAG a. D.
heute Of Counsel bei der Kanzlei Esche Schümann Commichau, Hamburg

2,5 Stunden Fortbildung § 15 FAO · € 150 netto · Live per Zoom · Skript als PDF

Jetzt anmelden



Dr. Rüdiger Linck

Of Counsel bei der Kanzlei Esche Schümann Commichau, Hamburg
Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts a. D.
Vorsitzender Richter am BAG, 5. Senat, a. D.

AUS DER PRAXIS · ArbG Essen, 15.04.2026 – 3 Ca 2984/25

Der General Counsel wird wegorganisiert – und bleibt

Der Fall:

Ein Chemiekonzern legt Legal und Compliance zusammen, streicht die Position des General Counsel und holt für die neue Leitung einen Nachfolger von außen. Dem Chefjuristen – Prokurist, direkt unter dem Vorstand, rund 68.000 € im Monat – wird betriebsbedingt gekündigt, ohne Anhörung des Betriebsrats: Er sei ja leitender Angestellter. Hilfsweise beantragt der Konzern die Auflösung gegen bis zu 611.000 € Abfindung. Das ArbG Essen sieht es anders: kein Leitender, keine Anhörung – und seine Aufgaben fallen weiter an. Kündigung unwirksam, Auflösungsantrag zurückgewiesen.

Unternehmerische Entscheidung · Wegfall des Arbeitsplatzes · Leitende Angestellte · Betriebsratsanhörung · Auflösungsantrag

Die betriebsbedingte Kündigung – aus Sicht des Vizepräsidenten des BAG a. D.

1 · KÜNDIGUNGSGRUND

Unternehmerische Entscheidung als zentrale Voraussetzung

a. **Wer trifft die Entscheidung?**

b. **Gerichtliche Kontrolle** – BAG, 28.02.2023 – 2 AZR 227/22

c. **Schließung eines funktionierenden Betriebs** – LAG Köln, 20.03.2025 – 8 SLa 310/24

d. **Aufgabenverteilung und Leistungsverdichtung** – LAG Köln, 16.01.2025 – 6 Sa 633/23

e. **Wegfall von Beschäftigungsmöglichkeiten** – greifbare Formen und Dauerhaftigkeit

f. **Umstrukturierung ohne Wegfall der Aufgaben** – ArbG Essen, 15.04.2026 – 3 Ca 2984/25

g. **Wegfall eines Großauftrags** – LAG Mecklenburg-Vorpommern, 15.01.2025 – 3 SLa 156/24

h. **Produktionsverlagerung im Konzern**

i. **Darlegungs- und Beweislast** – LAG Köln, 18.07.2024 – 7 Sa 538/23

2 · WEITERBESCHÄFTIGUNG

Fehlende Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten

a. **Unternehmensbezogene Prüfung**

b. **Vergleichbarkeit der Arbeitsplätze** – LAG Mecklenburg-Vorpommern, 18.03.2025 – 5 SLa 134/24

c. **Wann ist ein Arbeitsplatz frei?**

d. **Leiharbeitnehmer**

3 · SOZIALE AUSWAHL

Soziale Auswahl

a. **Welche Arbeitnehmer sind vergleichbar?** – Betriebsbezug, arbeitsplatzbezogene Austauschbarkeit, Bedeutung des Weisungsrechts

b. **Auswahlgesichtspunkte** – Ambivalenz des Lebensalters und Fragerechte des Arbeitgebers

c. **Überprüfung der Auswahlentscheidung** – BAG, 08.12.2022 – 6 AZR 31/22

d. **Herausnahme von Leistungsträgern** – LAG Köln, 18.07.2024 – 7 Sa 538/23

e. **Punktetabellen**

f. **Darlegungs- und Beweislast**

4 · NAMENSLISTE

Interessenausgleich mit Namensliste

a. **Betriebsänderung als Voraussetzung**

b. **Besonderheiten in der Insolvenz**

5 · MASSENENTLASSUNG

Knackpunkte: Folgen von Fehlern in der Anzeige

a. **Die strenge Linie** – BAG, 01.04.2026 – 6 AZR 152/22 und 6 AZR 157/22: erst Konsultation, dann Anzeige, dann Kündigung

b. **Die Gegenbewegung** – BAG, 25.06.2026 – 6 AZR 7/26: nicht jeder Fehler in der Anzeige ist fatal

c. **Wo verläuft die Grenze?** – Fehlertoleranz für Arbeitgeber und Insolvenzverwalter, Angriffspunkte für Arbeitnehmer

BONUS · MASSENENTLASSUNG 2026

Die Kurskorrektur in drei Monaten

Am 01.04.2026 macht das BAG die Massenentlassungsanzeige zur echten Wirksamkeitsvoraussetzung jeder Kündigung. Nur drei Monate später erkennt derselbe Senat erstmals an, dass nicht jeder Fehler in der Anzeige die Kündigungen zu Fall bringt. Wo verläuft künftig die Grenze – und welche Angriffspunkte bleiben?

JETZT ANMELDEN

www.arbeitsrechtstag.com

oder in der **App „Arbeitsrechtstag“** (App Store und Google Play)
Fragen: **07531 / 808-930**

€ 150 netto · € 178,50 brutto

Teilnahmegebühr und Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 15.12.2026 kostenlos. Ab dem 16.12.2026 fällt die volle Gebühr an.

Zugang zum Webinar

Rechtzeitig vor dem 17.12.2026 erhalten Sie den Zugangslink zum virtuellen Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir Zoom.

Bestätigung, Rechnung, Teilnahmebescheinigung

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie, sobald Sie uns nach der Veranstaltung das im Webinar mitgeteilte Passwort per Mail zusenden und die Teilnahmegebühr beglichen ist.

Fortbildung

Die Veranstaltung umfasst 2,5 Zeitstunden arbeitsrechtliche Inhalte und erfüllt § 15 FAO sowie § 37 Abs. 6 BetrVG. Über die Anerkennung entscheidet die jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer; die Praxis der Kammern ist unterschiedlich. Bitte fragen Sie bei Ihrer Kammer nach.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet. Alle Daten – bis auf Ihre Mailadresse und Anschrift – werden nach dem Webinar und nach Zahlung der Rechnung gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.

Ich stimme ferner der Live-Veranstaltung mit Interaktionsmöglichkeit zu; damit liegt kein Fernunterricht i. S. d. § 1 FernUSG vor.

Konstanzer Arbeitsrechtstag
Dr. Manfred Schneider · Bahnhofplatz 12 „Altes Finanzamt“ · 78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930 · info@arbeitsrechtstag.com · www.arbeitsrechtstag.com
App „Arbeitsrechtstag“ im App Store und bei Google Play

www.arbeitsrechtstag.com · www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com · www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com · www.muenchener-arbeitsrechtstag.com · www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com · www.stuttgarter-arbeitsrechtstag.com

Impressum · Datenschutz · Sie möchten keine Informationen mehr erhalten? ***Hier abmelden***